Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1891

25.8.1891 (No. 232)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. August.

№ 232. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1891.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. v. M. ist Folgendes bestimmt:

4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112: Grimm, Premierlieutenant, der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24 August.

Ein Telegramm aus Portsmouth besagt, es sei von den **französischen Marineoffizieren** sehr bemerkt worden, daß bei dem Festmahl in Osborne House Ihre Majestät die Königin Victoria, als die Musik die Marseillaise spielte, sich erhob und das Musikstück bis zum Ende stehend anhörte. Offenbar hat man in England nicht hinter der Aufmerksamkeit, die den Franzosen in diesem Punkte in Rußland erwiesen worden ist, zurückstehen wollen. Ein Pariser Brief der „Polit. Korresp." konstatirt, daß dem französischen Geschwader in Portsmouth ein würdiger Empfang bereitet wurde und daß die englische Presse diesem Ereignisse durchaus angemessene Betrachtungen widme. Ohne den in Portsmouth erfolgenden Austausch von Höflichkeiten zu überschätzen, dürfe man doch erwarten, daß in Folge desselben manche Reibungspunkte im diplomatischen Verkehr zwischen Paris und London schwinden werden. Die öffentliche Meinung in Frankreich könne sich allerdings mit dem Besuche des Geschwaders in Portsmouth noch immer nicht recht befreunden. Die Regierung habe es mit gutem Grunde für ihre Pflicht erachtet, die von England ergangene Einladung anzunehmen, dabei aber der Stimmung des französischen Volks wie der politischen Lage im Allgemeinen Rechnung getragen, indem sie den Flottenbesuch in Bezug auf die Dauer wie auf die zu erfüllenden Förmlichkeiten auf das Nothwendige beschränkte. Die besonnenen Blätter und die ernsten politischen Kreise, denen das Verständniß für das Wesen des Opportunismus im internationalen Verkehr nicht abgeht, wußten die Motive der Regierung zu würdigen und begriffen auch, daß das in Rede stehende Ereigniß politisch nicht völlig werthlos sei.

Die Streitfrage, welche sich kürzlich zwischen dem russischen Botschafter in Konstantinopel und der Pforte wegen der Fahrt russischer Schiffe durch die **Dardanellen** entspann, hat sich verschärft. Im verflossenen April erschien am Eingange der Dardanellen die „Nischni Nowgorod", ein russischer Transportdampfer, mit Soldaten an Bord, die in Wladiwostock bei den Eisenbahnbauten verwendet werden sollten. Die türkischen Behörden veranlaßten die Anhaltung dieses unter der Handelsflagge erschienenen Fahrzeuges, und zwar mit der Begründung, daß ihnen nach dem Wortlaute der internationalen Verträge das Recht zustehe, jedes die Dardanellen passirende Schiff untersuchen zu lassen, ob dasselbe etwa Truppen oder Kriegsmaterial an Bord führe. Botschafter v. Nelidoff wußte damals die Pforte durch eine energische Vorstellung zur Freigabe der Passage für die „Nischni Nowgorod" zu bestimmen und die türkische Regierung beschränkte sich darauf, daß sie in ihrer Beantwortung der Note Nelidoffs die vertragsrechtlichen Gründe darlegte, welche ihre untergeordneten Behörden geleitet hatten. Schon zu Beginn des Monats Mai, nur wenige Tage nach der Anhaltung der „Nischni Nowgorod", ereignete sich ein neuer Zwischenschall ähnlicher Art. Die „Kostroma", ein Schiff der russischen „Freiwilligenflotte", wollte die Dardanellen passiren; sie wurde von dem Kommandanten von Kavak angehalten, da dieser von der Ansicht ausging, daß er zur Visitation eines Fahrzeugs, welches im Kriegsfalle der russischen Kriegsflotte angehört, geradezu verpflichtet sei. Die russische Regierung erhob in diesem Falle noch nachdrücklicher Protest, als in dem Falle der „Nischni Nowgorod"; Herr von Nelidoff forderte nicht nur die sofortige Freigebung der Durchfahrt für die „Kostroma", sondern trat, als diese Forderung in kürzester Frist von Seite der Pforte bereits erfüllt war, mit weiteren Ansprüchen hervor; dieselben betrafen nicht nur eine Entschädigung von 1000 türkischen Pfund, sondern auch die Absetzung des Kommandanten von Kavak und endlich die unbedingte Freigabe der Dardanellendurchfahrt für Schiffe, welche die russische Handelsflagge tragen. Nach einer längeren Kontroverse erreichte der Botschafter durch sein entschiedenes Auftreten nicht nur eine weitgehende Genugthuung von Seiten der türkischen Behörden in der Angelegenheit der „Kostroma", sondern auch ein allgemeines Zugeständniß von nicht zu unterschätzendem Belang. Die Pforte entschloß sich zu der Zusage, daß sie allen Fahrzeugen der russischen „Freiwilligen-Kreuzerflotte" die Durchfahrt durch die Dardanellen gewähren werde, wenn dieselben unter der Handelsflagge verkehren und wenn die russische Regierung sich verpflichte, die eventuelle Anwesenheit von Truppen an Bord dieser Schiffe den türkischen Autoritäten anzuzeigen. Dieses weitgehende Zugeständniß der Pforte hat aber wider Erwarten nicht die Grundlage für die Vermeidung neuer Streitigkeiten geboten, sondern veranlaßte alsbald einen abermaligen Zwischenfall. Wieder handelte es sich um ein Schiff der Kreuzerflotte und die Anhaltung desselben erfolgte, weil die türkischen Offiziere in den Forts wahrzunehmen glaubten, daß sich an Bord dieses Schiffes, der „Moskwa", Truppen befänden, während der russische Kapitän keinen Truppentransport angemeldet hatte. Auf Intervention des russischen Vertreters erhielt auch die „Moskwa" nach wenigen Stunden freie Fahrt. Der Botschafter richtete aber nach der Freigabe der „Moskwa" eine Note an die Pforte, in welcher er eine Entschädigung von 2000 Pfund für die Anhaltung des Schiffes und die Absetzung des obersten Befehlshabers des Dardanellenforts, sowie weitere Genugthuung von militärischer Seite forderte. In diesem Stadium befindet sich die Angelegenheit noch zur Stunde, und ehe sie zur Erledigung gekommen ist, wird zum viertenmale das Anhalten eines russischen Schiffes vor den Dardanellen gemeldet. Diesmal handelt es sich nicht um ein neues Schiff, sondern wieder um die „Kostroma". Wir berichteten in dem heute Vormittag ausgegebenen Blatte, daß die „Kostroma", welche Ende April auf der Ausfahrt durch die Dardanellen angehalten wurde, gestern auf der Rückfahrt nach Rußland wiederum einige Stunden in den Dardanellen angehalten worden sei, und daß Herr v. Nelidoff neuerdings bei der Pforte Protest erhoben habe. Ueberblickt man diese Einzelvorfälle, so wird sich der Eindruck aufdrängen, daß dieselben in ihrer Gesammtheit und raschen Aufeinanderfolge doch eine gewisse Beachtung verdienen, wenn auch kein Grund vorliegt, dieselben als aktuell bedenkliche Ereignisse zu erörtern. Es handelt sich offenbar nicht um ein zufälliges Zusammentreffen, sondern um Vorgänge, die in Verbindung mit dem Bestreben der russischen Regierung stehen, die Fesseln einigermaßen zu lockern, welche der maritimen Thätigkeit des Reiches auf dem südlichen Gebiete gezogen sind, während die Pforte schärfer als früher ihr Ueberwachungsrecht ausübt. Die Angelegenheit wird voraussichtlich noch länger und vielleicht in höherem Maße als bisher die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen.

In **Chile** scheint ein Entscheidungskampf zwischen der Armee des Präsidenten Balmaceda und den Truppen der Kongreßpartei bevorzustehen. Es geht uns eine Depesche zu, zu deren besserem Verständnisse wir auf unsere Mittheilungen vom vorigen Freitag zurückgreifen müssen. Wir berichteten am Freitag, daß in der Nacht vom 14. auf den 15. August Truppen der Kongreßpartei vor San Antonio und Quinteros in der Nähe Valparaiso's erschienen, den Telegraphen durchschnitten und die Eisenbahnen zerstörten. Wir gaben der Vermuthung Ausdruck, daß es sich dabei nur um das Vorspiel zu einer größeren Aktion, um eine Art von Rekognoszirung gehandelt habe, denn es wurde gleichzeitig gemeldet, sieben Kriegsschiffe der Kongreßpartei hätten sich am 15. August nach Caldera mit 10 000 Mann Soldaten begeben, welche in der Bai von San Antonio ausgeschifft werden und auf dem Landwege gegen die befestigten Plätze Balmaceda's vorgehen sollten, um zu versuchen, angesichts der Befestigungen von Valparaiso eine Schlacht herbeizuführen. Im Zusammenhang mit diesen militärischen Bewegungen steht nun folgende telegraphische Nachricht aus New-York: „Nach einer Meldung des „New-York Herald" aus Valparaiso vom 22. August erschienen dort sechs Kriegsschiffe der Kongreßpartei; die Forts eröffneten ein Feuer auf die Schiffe, welche sich jedoch noch außerhalb der Schußweite befanden und sich zurückzogen, ohne das Feuer zu erwidern. Die Armee Balmaceda's verließ am 22. August die Stadt, um Vorbereitungen für eine Schlacht im Norden zu treffen, die unmittelbar bevorstehen dürfte. Die telegraphische Verbindung zwischen Valparaiso und Santiago ist am 20. August durch einen Vortrupp der Insurgenten unterbrochen worden." In den nächsten Tagen wird also wahrscheinlich zwischen der Hauptmacht Balmaceda's und der Kongreßpartei ein größeres Treffen erfolgen, das, wie sein Ausgang auch sein möge, der militärischen und politischen Situation in Chile wohl eine entschiedene Wendung geben dürfte.

Moltke's Denkwürdigkeiten.

Von den „Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen Helmuth v. Moltke" ist zuerst derjenige Band, der die „Geschichte des deutsch-französischen Kriegs von 1870—71" enthält, der Oeffentlichkeit übergeben worden. Diesem Bande geht folgende vom Grafen Wilhelm v. Moltke unterzeichnete „Vorrede zum Werke" voraus:

„Aus der allgemeinen Theilnahme, aus allen Beweisen der Verehrung, welche dem verewigten Generalfeldmarschall bei dem letzten Feste seines Lebens, der Feier seines 90. Geburtstages, und bei seinem Abscheiden dargebracht worden sind, entnimmt die Familie des Entschlafenen die Aufforderung, sein Lebensbild nicht in ihrem engen Kreise allein hell und treu für immer zu bewahren, sondern es so, wie er selbst in Schrift und Wort davon gezeugt hat, dem deutschen Volke darzureichen. Noch steht seine Persönlichkeit lebendig und frisch im Gedächtnisse und im Herzen der Zeitgenossen. Deßhalb soll ihnen schon jetzt die volle Würdigung seines Charakterbildes ermöglicht und gleichzeitig vorgesorgt werden, daß der Dahingeschiedene von der Nachwelt nicht nach seinen Thaten allein beurtheilt, sondern auch in seiner großen Seele gekannt und in segnendem Andenken erhalten werden. Es ist daher ein Werk der Liebe und der Verehrung gegen den nun Vollendeten, zu welchem die Familie des Feldmarschalls sich hier vereinigt, aber zugleich der beste Dank, den sie dem ganzen deutschen Volke glaubte darbringen zu dürfen. Indem das Werk sich die Aufgabe setzt, das Charakterbild des Feldmarschalls aus den verschiedenartigsten Zeugnissen, aus seinen Schriften, seinen Briefen, seinem Lebensgange, den Erinnerungen der Freunde, zuverlässig und allseitig zu überliefern, hat dasselbe von seiner militärischen Thätigkeit durchaus abzusehen. Die Darstellung und Würdigung seiner militärischen Dienste darf vielmehr dem Königl. Großen Generalstabe überlassen bleiben. Fachwissenschaftliche, insbesondere dienstliche Schriftstücke haben deßhalb keine Aufnahme gefunden. Die Sichtung und zweckmäßige Anordnung des mannigfaltigen Stoffes forderte eine Kraft, welche Sachkenntniß und Liebe für die Aufgabe in sich vereinigte. Besonderer Dank gebührt daher dem Herrn Oberstlieutenant v. Leszczynski vom Nebenamt des Großen Generalstabs für seine treue und hingebende Mitarbeit."

Der hier genannte Oberstlieutenant v. Leszczynski hat sich neulich über die Veranlassung und den allgemeinen Charakter der in diesem Band erschienenen „Geschichte des deutsch-französischen Krieges" in einem längeren Artikel des „Militärwochenblattes" ausgesprochen. Nachdem wir diesen Artikel in Nr. 225 der „Karlsruher Zeitung" wiedergegeben haben und unsere Leser sonach mit der Entstehungsgeschichte und der Tendenz des Moltke'schen Geschichtswerks bereits vertraut sind, geben wir nachstehend einige Proben aus dem Inhalte der Geschichte. Diese Proben werden genügen, um zu zeigen, daß auch die „Geschichte des deutsch-französischen Krieges" auf jeder Seite den Stempel der knappen und doch so anschaulichen, ruhigen und doch so bestimmten, schlichten und überzeugenden Schreibart Moltke's trägt. Wie der Krieg selbst, den Moltke beschreibt, den Feldmarschall uns als den großen Strategen zeigt, so zeigt die Beschreibung des Kriegs uns den großen Schriftsteller; denn das im Jahre 1887 begonnene Geschichtswerk ist mit einer durchsichtigen Klarheit der Sprache und einer Sicherheit des nie fehlgreifenden oder undeutlichen Ausdrucks abgefaßt, die eben so sehr zu bwundern sind wie das maßvolle, Alles überragende Urtheil und der weite Alles überschauende Blick.

Die hier vorliegende Geschichte des Feldzugs fällt mit dem ihr beigegebenen Aufsatz „über den angeblichen Kriegsrath in den Kriegen König Wilhelm's I." einen stattlichen Band von mehr als 400 Seiten. Der Feldmarschall leitet seine Geschichte des Feldzugs mit folgenden Worten ein:

„Es sind vergangene Zeiten, als für dynastische Zwecke kleine Heere von Berufssoldaten in's Feld zogen, um eine Stadt, einen Landstrich zu erobern, dann in die Winterquartiere rückten oder Frieden schlossen. Die Kriege der Gegenwart rufen die ganzen Völker zu den Waffen, kaum eine Familie, welche nicht in Mitleidenschaft gezogen würde. Die volle Finanzkraft des Staates wird in Anspruch genommen und kein Jahreswechsel setzt dem rastlosen Handeln ein Ziel. Solange die Nationen ein gesondertes Dasein führen, wird es Streitigkeiten geben, welche nur mit Waffen geschlichtet werden können, aber im Interesse der Menschheit ist zu hoffen, daß die Kriege seltener werden, wie sie furchtbarer geworden sind. Ueberhaupt ist es nicht mehr der Ehrgeiz der Fürsten, es sind die Stimmungen der Völker, das Unbehagen über innere Zustände, das Treiben der Parteien, besonders ihrer Wortführer, welche den Frieden gefährden. Leichter wird der folgenschwere Entschluß zum Kriege von einer Versammlung gefaßt, in welcher Niemand die volle Verantwortung trägt, als von einem Einzelnen, wie hoch er auch gestellt sein möge, und öfter wird man ein friedliebendes Staatsoberhaupt finden, als eine Volksvertretung von Weisen! Die großen Kämpfe der neueren Zeit sind gegen Wunsch und Willen der Regierenden entbrannt. Die Börse hat in unseren Tagen einen Einfluß gewonnen, welcher die bewaffnete Macht für ihre Interessen in's Feld zu rufen vermag. Mexiko und Egypten sind von europäischen Herren heimgesucht worden, um die Forderungen der hohen Finanz zu liquidiren. Weniger kommt es heutzutage darauf an, ob ein Staat die Mittel besitzt, Krieg zu führen, als darauf, ob seine Leitung stark genug ist, ihn zu verhindern. So hat das geeinigte Deutschland seine Macht bisher nur dazu gebraucht, den Frieden in Europa zu wahren, eine schwache Regierung beim Nachbar aber ist die größte Kriegsgefahr. Aus solchen Verhältnissen ist auch der Krieg von 1870/71 hervorgegangen. Ein Napoleon auf dem Thron von Frankreich hatte seinen Anspruch durch politische und militärische Erfolge zu rechtfertigen. Nur eine Zeit lang befriedigten die Siege der französischen Waffen auf fernen Kriegsschauplätzen, die Erfolge des preußischen Heeres erregten Eifersucht, sie erschienen als Anmaßung, als Herausforderung, und man verlangte Rache für

Deutschland.

* **Berlin**, 23. Aug. An dem gestrigen Paradediner nahmen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit ihrer nächsten Hofumgebung, Ihre Königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold, Prinz Alexander, die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, Söhne Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Albrecht, der Erbgroßherzog von Baden, der Erbgroßherzog von Hessen, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern, Prinz Max von Baden, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, Prinz und Prinzessin Aribert von Anhalt, die Erbprinzen von Waldeck und Reuß j. L. mit Gemahlinnen, die Prinzen Heinrich XXIX., XXX., XIX. Reuß Theil. Sodann waren noch geladen die Obersten-, Oberhof- und Hofchargen, der Reichskanzler v. Caprivi, der Vicepräsident des Staatsministeriums, v. Boetticher, die Minister v. Schelling, v. Kaltenborn-Stachau, Graf Zedlitz und Dr. Thielen, der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr Marschall v. Bieberstein, sämmtliche Militärbevollmächtigte fremder Staaten, der Generalfeldmarschall Graf Blumenthal, Generaloberst v. Pape, die Generale der Infanterie, die aktiven Generallieutenants und Generalmajors, regimentirte und nicht regimentirte; der kommandirende Admiral Viceadmiral Freiherr v. d. Goltz, Contreadmiral Freiherr v. Hollen, die Kommandeure, die Stabsoffiziere sämmtlicher Truppentheile, die gestern in Parade gestanden haben, dann die hier zu den Truppentheilen kommandirten bayrischen, sächsischen und württembergischen Offiziere. Bei dem Paradediner wurde die Tafelmusik von den Musikcorps des 1. Garderegiments zu Fuß, des Leib-Gardehusarenregiments und des Regiments der Gardes du Corps ausgeführt.

— In dem Paradebericht der „Nordd. Allg. Ztg." heißt es bei der Beschreibung der Ankunft Seiner Majestät des Kaisers an der Haltestelle Schöneberg: „Der vielbesprochene dunkelblonde Vollbart kleidet den hohen Herrn ganz ausgezeichnet. Der Kaiser schwang sich mit Leichtigkeit in den Sattel, wobei nichts verrieth, daß er auch nur noch die geringste Behinderung verspürte."

— Bezüglich einer neu zu erbauenden Marinestation in Cuxhaven, von der in diesen Tagen mehrfach die Rede war, wird der „Magdeb. Ztg." bestätigt, daß die Anregung hierzu thatsächlich von dem verewigten Grafen Moltke ausgegangen ist. Das genannte Blatt läßt sich aus Berlin schreiben: „Bald nach der Einverleibung Helgolands in Deutschland fanden wichtige Berathungen der Landesvertheidigungskommission statt, in welcher Graf Moltke den Vorsitz führte. Der Feldmarschall entwarf, wie nachträglich bekannt wird, einen umfassenden Plan über die strategische Bedeutung der neuen Erwerbung und deren vortheilhaftesten Ausnutzung für die Landesvertheidigung. In diesem Plane soll vorgeschlagen worden sein, Cuxhaven zu einer Marinestation für Torpedos und kleinere Panzerschiffe zu machen, während dort zugleich ein Materialienlager, sowie eine Ausbesserungswerkstatt errichtet werden soll. Die Marinestation Cuxhaven bildet nur ein Glied in der Kette der Vorschläge, welche Graf Moltke gemacht hat. Ein unmittelbarer Befehl des Kaisers, diese Vorschläge resp. den Bau einer Bahn von Cuxhaven nach Wilhelmshaven thunlichst zu beschleunigen, beweist, in wie hohem Grade der Kaiser die Wichtigkeit der Vorschläge anerkannt hat."

— Das „Berliner Tageblatt" erfährt aus Mozambique, der Reichspostdampfer „Reichstag" habe die Heimreise mit voller Fracht angetreten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Aug. Das Wiener „Fremdenblatt" macht darauf aufmerksam, daß der heutige Tag ein Gedenktag des Friedens, ein Tag der Erinnerung an eine der bedeutsamsten Staatsaktionen unseres Jahrhunderts sei. Am 23. August 1866 besiegelte der Prager Friede das Ende des langen und blutigen Streites um die Vormacht in Deutschland, den Anfang des neuen, auf den Schlachtfeldern Frankreichs ausgebauten Deutschen Reiches. „Die Folgen dieses Friedenswerkes," so sagt das „Fremdenblatt", „liegen klar zu Tage: ein neues Staatensystem, ein neues Machtverhältniß in Europa leitet auf jenen 23. August seinen Ursprung zurück. Die Herrscher der beiden großen Reiche aber, welche damals nach dem heißen Kampfe ihrer tapferen Heere sich die Hand zum Frieden reichten, sind bald, die trennenden Gegensätze von einst begrabend, die mächtigsten Schützer desselben geworden; in dem Bewußtsein der ungeheuren Bedeutung eines modernen Waffenganges für die Wohlfahrt der Nationen, wußten sie ihrem innigen Bunde kein anderes und höheres Ziel zu geben, als die Aufrechterhaltung der Weltruhe. Diesem Ziele galten ihre und ihrer Völker Opfer für die Vertheidigungsfähigkeit ihrer Reiche, an deren starken Grenzen sich die Volksleidenschaft, der frivole Kriegslärm bricht. Sie waren und sind stark genug, den Krieg zu verhindern, damit aber ist das erreicht, was der siegreiche Feldherr der deutschen Heere als die beste Bürgschaft des Friedens erkennt. Das Blatt bespricht im Zusammenhang mit der Erinnerung an den Prager Friedensschluß das soeben erschienene Geschichtswerk des verewigten Generalfeldmarschalls Grafen Moltke (aus dem wir im Feuilleton der heutigen Nummer unseres Blattes einen größeren Auszug geben) und schreibt: „Wenn Moltke die segensreiche Bedeutung einer starken, festgegründeten und von edelstem Geiste getragenen Monarchie für den Frieden — im Gegensatze zu einem von Volksstimmungen und Tagesströmungen abhängigen Throne oder zu einem von ungezügeltem Chauvinismus beherrschten Lande — beweisen kann, so beweist sein Buch noch eine zweite große Wahrheit: Nur jenes Heer kann und wird siegreich kämpfen, welches nicht fortgerissen wird von jenen verderblichen Volksströmungen. Mit welch' eherner Ruhe, mit welch' felsenfestem Vertrauen, welch' freudiger Siegeszuversicht sehen wir Deutschlands von Einem klaren, starken Willen geleitetes, von Einem guten Geiste erfülltes Heer den durch widerstrebende Einflüsse, ja durch die Phrase und das politische Schlagwort des Tages hin- und hergeworfenen Heerhaufen der Franzosen entgegentreten! Hier blickt Alles andächtig zu einem Symbol empor, zu jenem des großen Vaterlandes, des Herrschers, als dessen treue Diener sich Alle, vom Generalstabschef und geistigen Lenker des Heeres bis zum letzten Musketier fühlen. Hier das nüchterne, klare Wort der Autorität, dort die tönende, bombastische Phrase, die Zerfahrenheit und Haltlosigkeit trotz des imposantesten Aufgebotes guter Volkskraft. Der Krieg von 1870/71 und der Sieger in diesem Kriege können wahrhaftig als die beredtesten Mahner zur Erhaltung eines einigen, starken, dem Herrscher in unbedingter Treue ergebenen Heeres gelten, eines Heeres, welches, dem Widerstreit politischer Parteien entzogen, ein großer und mächtiger Körper in der Hand des Herrschers und Feldherrn ist. Ein starker, gewissenhafter Fürst mit einer von diesem Geiste erfüllten Armee ist der beste Hort des Völkerfriedens, dessen überzeugender Anwalt noch im Tode der große Krieger Moltke geworden ist."

Großbritannien.

London, 22. Aug. Admiral Lord Clanwilliam gab gestern Abend im Admiralitätsgebäude zu Portsmouth den höheren Offizieren des französischen Geschwaders ein Bankett, bei welchem Admiral Gervais den Ehrenplatz einnahm. Den übrigen französischen Flottenoffizieren gaben die englischen Marineoffiziere ein Festessen in der Marineschule. Abends war ein großer Ball im Stadthause zu Ehren der französischen Gäste. Die Stadt war festlich beflaggt und an vielen Stellen illuminirt; auch die Kriegsschiffe waren glänzend erleuchtet. Gestern Abend speisten die französischen Offiziere zusammen mit den Offizieren des englischen Geschwaders beim Bürgermeister von Portsmouth. Der Bürgermeister brachte die Gesundheit der Königin, des Präsidenten Carnot und der französischen Gäste aus, worauf Gervais auf das Wohl der Stadt Portsmouth und Waddington auf das Wohl des Mayors trank. Der Bürgermeister erwähnte, daß Lord Salisbury ihm einen sehr sympathischen Brief mit dem Ausdruck warmer Gefühle für die Gäste geschrieben habe. (Lord Salisbury hat persönlich bekanntlich an den Festlichkeiten zu Ehren des französischen Geschwaders nicht theilgenommen und in der vorigen Nummer dieses Blattes gaben wir eine Aeußerung des „Temps" über die Gründe seines Fernbleibens wieder.)

Rußland.

St. Petersburg, 23. Aug. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind mit dem Großfürsten-Thronfolger, mit der Königin von Griechenland und deren Kindern gestern auf dem Seewege nach Dänemark abgereist. — Durch ein heute veröffentlichtes kaiserliches Manifest wird auch die Ausfuhr von Roggen und Roggenmehl und Kleie aus Finland vom 27. d. M. ab verboten. (In dem russischen Ausfuhrverbot war Finland nicht ewähnt worden, da dem direkten Erlaß eines solchen Verbotes von Petersburg aus ein altes finländisches Gesetz entgegensteht. Wir haben aber schon in Nr. 225 d. Bl. berichtet, daß der finländische Senat durch den Staatssekretär, General v. Dehn, darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß er Schritte thun möge, um einen solchen, die Volksernährung sichernden Ukas auch für Finland bewilligt zu erhalten. Im andern Falle würde die Ausfuhr von Getreide aus Rußland nach Finland verboten worden sein, was für Finland, das in hohem Grade von der Einfuhr russischen Roggens abhängig ist, die schwersten wirthschaftlichen Folgen gehabt hätte. Der finländische Senat hat deßhalb den Rath des Staatssekretärs v. Dehn befolgt und die Wirkung davon ist das oben erwähnte kaiserliche Manifest.)

Serbien.

Belgrad, 23. Aug. Die im Königreich Serbien erhobenen direkten Steuern betrugen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1891: 11 754 995,19 Denar, was gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 4 060 540,53 Denar ergibt (20 Denar = 16,20 Mark. Die Mehreinnahme an direkten Steuern wird in serbischen Regierungskreisen um so angenehmer empfunden werden, als die Besserung der Finanzlage eine Hauptaufgabe des Ministeriums Paschitsch ist. Um diese Aufgabe rascher zu lösen, hatte die serbische Regierung bekanntlich sogar Maßregeln einzuführen gesucht, die, wie die Verzehrungssteuer, in Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen Serbiens standen. Jetzt sucht man auf anderen und korrekteren Wegen die Staatsfinanzen auf feste Füße zu stellen, und daß der Finanzminister Wuitsch mit den Ergebnissen seiner Verwaltung zufrieden ist, geht daraus hervor, daß die kürzlich aufgetauchte Nachricht von seiner bevorstehenden Demission widerlegt wird. Von zuständiger Seite geht den serbischen Blättern die Versicherung zu, die Meldung von dem angeblich bevorstehenden Rücktritte des Finanzministers Wuitsch entbehre jeder Begründung. Ebenso sei es vollständig unrichtig, daß der Unterrichtsminister Nikolitsch, welcher den König Alexander nach Paris begleitete, von der Regierung mit finanziellen Unterhandlungen in der französischen Hauptstadt betraut worden sei, wofür gegenwärtig absolut keine Veranlassung vorliege.)

Zeitungsstimmen.

Das russische Verbot der Roggenausfuhr und im Zusammenhange damit die Fragen der Brodversorgung und der **Getreidepreise in Deutschland** nehmen fortgesetzt einen breiten Raum in den Diskussionen der Blätter ein. Auch der bekannte Berliner Mitarbeiter der „Politischen Korrespondenz" beschäftigt sich mit diesen Fragen, indem er schreibt: „Zu der etwas erregten Stimmung, die in ziemlich weiten Kreisen herrschte und jetzt allmählig im Abnehmen begriffen ist, trug die sehr stark in Scene gesetzte Agitation gegen die Getreidezölle nicht wenig bei. Es sind wunderliche Blüthen dabei zu Tage gekommen. Ganz abgesehen von der von radikaler Seite sehr kräftig betriebenen Ausbeutung für Wahlzwecke, waren gelegentlich die Dinge so dargestellt, daß der naive Zeitungsleser auf den Gedanken kommen konnte, als ob die deutschen Getreidezölle, das russische Getreideausfuhrverbot und die ungünstige Ernte in einem Kausalnexus ständen, für den die Regierung verantwortlich zu machen sei. Die Uebertreibungen der Spekulation werden dabei so glimpflich wie möglich, gleichsam als auf Naturgesetzen beruhend, dargestellt. Indessen ist auch hierin bereits ein Rückschlag eingetreten und man hat allen Grund, anzunehmen, daß auch ohne die Aufhebung der Getreidezölle recht wesentliche Herabsetzungen der Preise ermöglicht werden können. Die Regierung hat sich inzwischen in der Getreidezollfrage in einer Weise ausgesprochen, die der Spekulation keinen Vorwand mehr gibt. Der sofort eingetretene Rückgang an der Getreidebörse hat alsbald die Probe auf das Exempel geliefert. Die nächsten Wochen werden voraussichtlich weitere entsprechende Erfahrungen bringen. Sehr unterschätzt ist das Argument, das die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen für die Regierung in die Waagschale werfen. Ein Abweichen der Regierung von ihrer am 1. Juni verkündeten Haltung würde unfraglich als eine Schwäche gedeutet worden sein, die zu bedenklichen Auslegungen im Ganzen und Großen nicht blos in der speziellen Frage der Getreidezölle Anlaß gegeben hätte; es würde Erschwerungen geschaffen haben, welche die noch ausstehende, sicherlich langwierige handelspolitische Arbeit in Frage gestellt haben würden."

Nach Erledigung der einleitenden Formalitäten haben in München bekanntlich die eigentlichen Verhandlungen über die mit Italien vom Deutschen Reiche und von Oesterreich-Ungarn gemeinsam abzuschließenden **Handelsverträge** begonnen. Aus diesem Anlaß schreibt die Wiener „Presse": „Bei den intimen politischen Beziehungen, welche zwischen den genannten Staaten bestehen, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß Italien ein lebhaftes Interesse daran hat, daß sein Handelsverkehr mit den beiden ihm verbündeten Reichen vertragsmäßig geregelt und in seiner Entwicklung gesichert werde, ist zu erwarten, daß die Verhandlungen ohne sonderliche Schwierigkeiten verlaufen und in nicht ferner Zeit ein positives und allseitig befriedigendes Resultat ergeben

---

Sadowa. — Die liberale Strömung des Zeitalters lehnte sich auf gegen die Alleinherrschaft des Kaisers, er mußte Bewilligungen zugeben, seine Machtstellung im Innern war geschwächt, und eines Tages erfuhr die Nation aus dem Munde ihrer Vertreter, daß sie den Krieg mit Deutschland wolle!"

Die nun folgende Darstellung der geschichtlichen Ereignisse ist in zwei Abschnitte gegliedert. Der erste derselben reicht bis zur Schlacht bei Sedan 1. September. Der zweite, welcher die Kämpfe um Metz, Straßburg, Paris, die Kriegsbegebenheiten im Südosten und im Westen, an der Loire, auf dem nördlichen Kriegstheater, sowie die Schlachten bei Orleans, den Zug des Großherzogs von Mecklenburg nach der Beauce, sowie die Offensivoperationen auf allen Kriegsschauplätzen im letzten Theil des Kriegs enthält, endet mit der Schilderung der Kämpfe, die zur Vernichtung des letzten feindlichen Heeres führten.

Kapitel I, „Vorbereitungen zum Kriege", führt aus, Frankreich habe wahrscheinlich auf den alten Zwiespalt der deutschen Stämme gerechnet und einen überraschenden Angriffsplan entworfen: „Die starke Schlacht- und Transportflotte sollte zu einer größeren Landung verwerthet werden, welche einen Theil der Streitkräfte Preußens im Norden festhalten konnte, während dessen Hauptmacht, wie man annahm, den ersten Angriff hinter der starken Rheinlinie abwarten werde. Dieser Strom sollte, unter Umgehung der großen Festungen, bei und unterhalb Straßburg ungesäumt überschritten, und die süddeutsche Heeresmacht, welche den Schwarzwald zu vertheidigen hätte, dadurch gleich anfangs von der norddeutschen getrennt werden." „Zur Ausführung dieses Planes wäre erforderlich gewesen, die Hauptmacht im Elsaß verfügbar zu stellen. „Nach den Sammelpunkten gelangten indessen nur 2 Corps in's Elsaß, 5 an die Mosel, 1 wurde am Tage der Kriegserklärung nach St. Avold und Forbach vorgeschoben, jedoch erhielt letzteres schon jetzt die Weisung, nichts Ernstliches zu unternehmen. Als 8 Tage später der Kaiser in Metz eintraf, drängte sich der Gedanke auf, daß, statt des beabsichtigten Einbruchs in's Feindesland, man sich im eigenen zu vertheidigen haben werde."

Moltke geht dann zu den Verhältnissen in Deutschland über und sagt: „Die Mobilmachung des norddeutschen Heeres war alljährlich den eingetretenen Verhältnissen entsprechend bearbeitet und zwischen Kriegsministerium und Generalstab vereinbart. Jeder Behörde war mitgetheilt, was sie in dieser Beziehung zu wissen brauchte. Aber auch mit den Generalstabschefs der süddeutschen Staaten war man in vertraulichen Besprechungen zu Berlin über wichtige Punkte einig geworden. Es wurde anerkannt, daß eine gesonderte Vertheidigung, etwa des Schwarzwaldes, auf Hilfe durch Preußen nicht rechnen könne, daß vielmehr Süddeutschland am sichersten geschützt werde durch ein angriffsweises Vorgehen im Elsaß vom Mittelrhein her, welches durch die dort zu versammelnde Hauptmacht nachhaltig unterstützt werden konnte. Von vollem Vertrauen auf die preußische Heeresleitung zeugt es, wenn die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, anscheinend das eigene Land entblößend, ihre Kontingente bereitwillig der Hauptversammlung anschlossen und unter den Befehl des Königs Wilhelm stellten. Sobald diese Verständigung erreicht war, konnten die weiteren Vorbereitungen getroffen werden. Es wurden für alle Truppentheile die Fahr- und Marschtableaux entworfen, für jeden der Einschiffungsort, Tag und Stunde der Abfahrt, Dauer der Fahrt, Erfrischungsstation und Ausschiffungspunkte festgestellt. Im Konzentrationsgebiet waren die Kantonnements nach Armeecorps und Divisionen abgegrenzt, auf die Anlage von Magazinen Bedacht genommen, und als nun der Kriegsfall wirklich eintrat, bedurfte es nur der königlichen Unterschrift, um die ganze gewaltige Bewegung ihren ungestörten Verlauf nehmen zu lassen. Es blieb in den getroffenen Maßnahmen nichts zu ändern, sondern nur Vorbedachtes und Vorbereitetes auszuführen."

Es ist wohl das glänzendste Zeugniß für Moltke's Feldherrngenie, das er, ohne es selbst zu wollen, in dem eben erwähnten Satze ausspricht: „Es blieb nichts zu ändern, sondern nur Vorbedachtes und Vorbereitetes auszuführen."

(Schluß folgt.)

werden. Der Zollkrieg, welcher seit drei Jahren zwischen Italien und Frankreich besteht, hat ersteres wirthschaftlich geschädigt, und da keine Aussicht vorhanden ist, daß diesem Zustande in absehbarer Zeit ein Ende bereitet werden könnte, so steigert sich dadurch nur das Interesse Italiens, mit den beiden nördlichen Reichen, mit welchen dasselbe einen regen Güteraustausch pflegt, zu einem gedeihlichen und dauernden handelspolitischen Vertragsverhältnisse zu gelangen. Was speziell den zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien bestehenden und bei den heute eröffneten Verhandlungen zu modifizirenden Handelsvertrag anbelangt, so werden diese unserer Ansicht nach dadurch gefördert, daß auf beiden Seiten der Wunsch besteht, den Vertrag in manchen wichtigen Punkten abzuändern, und daß die Möglichkeit, diese Aenderungen unter Bedachtnahme auf eine harmonische Ausgleichung der gegenwärtig bestehenden Unbilligkeiten auch vorzunehmen. Oesterreich-Ungarn sowohl als Italien haben auf Grund eines reichen, durch Anhörung der Interessenten vervollständigten Materials eingehende Studien gepflogen, und die Instruktionen der beiderseitigen Delegirten sind zweifellos von versöhnlichstem Geiste und von der Intention erfüllt, den modifizirten Vertrag vor Eintritt des Kündigungstermins unter Fach zu bringen. Der Umstand, daß Oesterreich-Ungarn und Deutschland sowohl als Italien noch eine umfangreiche handelspolitische Aktion vor sich haben, wird gleichfalls ein Impuls dafür sein, die eröffneten Verhandlungen zu fördern."

„Pfennigrentner" nannten zuerst oppositionelle Blätter diejenigen Arbeiter, welche in den Genuß der durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz festgesetzten Altersrente treten sollen. Diese verächtliche Bezeichnung hatte, so schreibt die „Kons. Korr.", den ausgesprochenen Zweck, die segensreiche Wirkung der mit großen Geldopfern in's Werk gesetzten Arbeiterversicherung zu verkleinern und das Gesetz selbst zu diskreditiren. Aus diesem Grunde legten die sozialdemokratischen Wortführer bei Besprechung der in Rede stehenden Maßnahmen auch den Nachdruck auf die Altersrente, obwohl schon aus der Gesetzesüberschrift hervorgeht, daß die Invalidenversicherung den Hauptgegenstand des Inhalts bildet. Daher hat sich in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung leider vielfach die Ansicht gebildet, daß — da ein Arbeiter selten das siebzigste Jahr erreiche — die Wohlthaten des Gesetzes für die arbeitenden Klassen illusorisch seien, und die Gegner der deutschen Sozialpolitik lassen es sich angelegen sein, diesen Irrthum zu unterstützen, anstatt Aufklärung über denselben zu bringen. Noch immer bespötteln diese Kreise den angeblich geringen Betrag der Altersrente und schweigen die in den meisten Fällen höhere Invalidenrente todt. Und doch werden nach den angestellten Berechnungen zehn- bis zwölfmal soviel Versicherte in den Genuß der Invalidenrente kommen, als in den der Altersrente. Bei alledem aber zeigt die bisherige Wirksamkeit des Gesetzes trotz des kurzen Bestandes desselben heute schon, wie sehr dasselbe geeignet ist, Segen zu verbreiten und Thränen zu trocknen. Nach dem letzten Ausweis des Reichsversicherungsamts sind für die ersten sieben Monate des laufenden Jahres von 140 568 erhobenen Ansprüchen auf Bewilligung von Altersrenten 103 116 bereits anerkannt. Also mehr als hunderttausend „Pfennigrentner" sind heute schon der Wohlthat des Gesetzes theilhaftig und sie werden gewiß diese Wohlthat zu würdigen und die „Pfennigrente" zu schätzen wissen. Haben diese Rentner außerdem, statt dem Parteifonds der nimmersatten Sozialdemokratie endlose Opfer zu bringen, beizeiten einen Nothgroschen gespart, oder sind sie gar noch arbeitsfähig, so sind dieselben für den Rest ihrer Lebensdauer von allen Sorgen befreit, und zwar nicht auf Grund freiwilliger Wohlthätigkeit, sondern auf Grund gesetzlichen Anspruchs. Welch namhafte Summen die Auszahlung der Altersrente jetzt schon beansprucht, geht aus der Thatsache hervor, daß im ersten Jahr des Bestehens des Gesetzes etwa 20 Millionen Mark an über 70 Jahre alte Arbeiter zur Auszahlung gelangen. Die Gegner der Arbeiterversicherung meinten, Arbeiter, die über 70 Jahre alt würden, könne man mit der Laterne suchen! Heute werden jene Spötter wohl eines Besseren belehrt sein; leider aber fahren sie fort, gegen besseres Wissen das segensreiche Gesetz zu diskreditiren.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. August.

Gestern Nachmittag hat Seine Durchlaucht der Herzog von Sagan Schloß Mainau verlassen. Heute Nachmittag fuhren die Höchsten Herrschaften, einer Einladung Ihrer Majestät der Königin von Württemberg folgend, mit Extraboot nach Friedrichshafen, um daselbst einige Stunden zu verweilen und mit dem Großfürsten Michael vereinigt zu bleiben.

In der Mittheilung vom 22. d. M. aus Straßburg ist zu berichtigen, daß, nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog das gesammte Württembergische Regiment angesprochen hatte, Höchstderselbe mit einem Hoch auf Seine Majestät den König von Württemberg — nicht auf Seine Majestät den Kaiser und König — schloß.

⁂ (Rundreisekarten nach Italien.) Wie wir vernehmen, wird mit dem 1. Oktober d. J. die Ausgabe der festen Rundreisekarten nach Italien, welche bisher auf den Stationen Würzburg, Heidelberg, Baden und Freiburg auflagen, bei der Ausgabestelle zusammenstellbarer Fahrscheinhefte in Karlsruhe (Hauptbahnhof) vereinigt und deren Bestellung und Bezug in der gleichen Weise wie bei den zusammenstellbaren Fahrscheinheften auf allen Stationen zugelassen.

Dadurch wird diese Einrichtung, welche eine Taxermäßigung von etwa 30 Prozent gegenüber den einfachen Schnellzugsfahrkarten gewährt, auch weiteren Kreisen zugängig gemacht und es können von diesem Zeitpunkt an Rundreisekarten nach Italien für die in den Bekanntmachungen und im grünen Kursbuch bezeichneten italienischen Touren durch Vermittelung aller badischen Stationen bestellt und bezogen werden.

Außerdem liegen noch Rundreisekarten nach Italien ab Mannheim auch in Mannheim (Hauptbahnhof) auf.

* (Im Großh. Hoftheater) steht der Beginn der neuen Spielzeit bevor. Die Mitglieder haben vom nächsten Donnerstag ab in Dienstbereitschaft zu sein und am Sonntag findet die erste Opernvorstellung („Waffenschmied") statt. Für den ersten Schauspielabend ist die Novität „Der Erbonkel" von E. Henle, der Verfasserin des Preislustspiels „Durch die Intendanz" in Aussicht genommen. Als neu engagirtes Mitglied tritt Fräulein Schwendemann in das Schauspielpersonal ein.

* (Deutsche Fächerausstellung.) Auswärtigen Besuchern der Fächerausstellung hat die Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen die Vergünstigung gewährt, daß die an einem Mittwoch jeder Woche auf badischen Stationen gelösten einfachen Fahrkarten nach Karlsruhe innerhalb der Giltigkeitsdauer von Rückfahrkarten auch zur Rückfahrt verwendet werden können, sobald sie im Ausstellungsbureau abgestempelt sind. An diesem Tage kann also Her- und Hinfahrt für den einfachen Fahrpreis bewerkstelligt werden. Dabei ist die Benutzung von Schnellzügen gegen Lösung entsprechender Zuschlagskarten, und zwar je für Hin- und Rückfahrt besonders, erlaubt.

□ (Ein Brand) wurde am Samstag Abend gegen 11 Uhr durch die Sturmglocke und die Allarmsignale der Feuerwehr gemeldet. Glücklicherweise nahm derselbe keine größeren Dimensionen an, da man ihn noch rechtzeitig gewahrte, um ein weiteres Umsichgreifen zu verhindern. Es brannte in dem im Hause Adlerstraße 36 befindlichen Friseurladen; die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt. Die Feuerwehr war sehr rasch zur Stelle und ward auch bald Herrdes Feuers. Die ganze Einrichtung des Geschäftes soll, wie uns ein Berichterstatter meldet, vernichtet, und da nichts versichert war, der Schaden ein nicht unbedeutender sein.

(**Baden**, 23. Aug. (Aus Anlaß des ersten Renntages) fand heute Abend auf der Promenade vor dem Konversationshause Sommernachtfest statt, zu dem sich eine riesige Menschenmenge eingefunden hatte. Auf der Wiese war in größeren Dimensionen ein geschmackvoller Illuminationsaufbau erstellt, der in buntem Farbenglanze erstrahlte und die Klubfarben und die Jahreszahl 1891 zeigte. Der Fremdenzuzug ist ein sehr großer.

Verschiedenes.

W. **Hamburg**, 22. Aug. (Unterschlagung.) Die beiden Direktoren der vor vier Jahren gegründeten Kinderversicherungsanstalt „Freia" sind wegen Unterschlagung von Kautionen und eingezahlten Prämien im Betrage von etwa 50 000 Mark verhaftet worden.

* **Koblenz**, 20. Aug. (Beisetzung der Gräfin Hacke.) Nachdem vorgestern die Leiche der Palastdame Gräfin Hacke eingesargt und vor dem Altar der Schloßkapelle aufgestellt worden war, fand gestern Nachmittag von der letzteren aus die Beerdigung nach dem an der Karthause belegenen Friedhofe statt. Der Beerdigung ging eine Trauerfeierlichkeit in der Kapelle vorauf, bei welcher Oberkonsistorialrath Dr. Korten die Gedächtnißrede hielt und der die hier eingetroffenen Familienmitglieder, die Vertreter Seiner Majestät des Kaisers, Obergewandkämmerer Graf Perponcher-Sedlnitzky, Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, Hofjägermeister v. Kleiser, der Oberpräsident Nasse, Contre-Admiral a. D. Graf Hacke, der kommandirende General Frhr. v. Loë, General der Infanterie v. Strubberg, der Brigadekommandeur Generalmajor Keyler, Vertreter der Stadt Koblenz, viele Offiziere und bürgerliche Personen beiwohnten. Der vor dem Altar aufgestellte Sarg war über und über mit Kränzen bedeckt, unter denen derjenige der Kaiserlichen Majestäten, ganz aus weißen Rosen hergestellt, der des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, des Großherzogs von Weimar, der Prinzessin Biron von Curland, des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Pückler, des Grafen Perponcher, des Oberpräsidenten Nasse, der Stadt Koblenz die bemerkenswerthesten waren. Nach beendeter Feierlichkeit ordnete sich vor dem Schlosse der Leichenzug, dem außer den bereits genannten Personen sich noch zahlreiche Leidtragende, die Dienerschaft der Verstorbenen und eine lange Reihe Wagen anschlossen. Die Trauermusik stellte die Kapelle des 8. Pionierbataillons. Ihre letzte Ruhestätte fand Gräfin Hacke in unmittelbarer Nähe des Grabes des Oberpräsidenten Dr. v. Bardeleben. Die Testamentseröffnung hat bereits stattgefunden. Haupterbe der Gräfin ist Graf Boos-Waldeck. Die Briefschaften und das Tagebuch der Gräfin werden dem Vernehmen nach von dem Kgl. Hofmarschallamte in Berlin in Besitz genommen, um zunächst einer Durchsicht unterzogen zu werden.

W. **München**, 22. Aug. (Eisenbahn-Unfall.) Amtlicher Meldung zufolge stieß gestern Abend ein Güterzug bei der Einfahrt in Zopfendorf infolge falscher Weichenstellung auf eine stehende Zugmaschine. Ein Bremser wurde leicht verletzt, drei Waggons sind entgleist. Die Verkehrsstörung war nach drei Stunden beseitigt.

W **Chamounix**, 22. Aug. (Absturz.) Der braunschweigische Großgrundbesitzer Hermann Rothe, welcher mit dem Grafen Javernay den Montblanc bestiegen, wurde gestern beim Abstieg in einer Höhe von 3 655 Meter mit dem Bergführer Michel Simond von einer Lawine in einen Gletscherspalt geschleudert; die übrigen Theilnehmer der Expedition verdankten die Rettung dem Umstand, daß das Seil riß; sonst wären sie mit den Verunglückten in die Tiefe gerissen worden. Die Leichen der Verunglückten sind bisher nicht aufgefunden.

R. B. **New-York**, 22. Aug. (In Folge einer Explosion) stürzte heute ein Haus am Parkplatz ein, dessen Trümmer in Brand geriethen. Zahlreiche Personen sollen dabei ihr Leben eingebüßt haben.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Wien, 24. Aug. Auf dem Schraubendampfer „Aposta" fand gestern Nacht bei Futak eine Kesselexplosion statt. Das Schiff ist gesunken, zwei Steuerleute und ein Heizer sind todt, der Kapitän leicht und ein Maschinist schwer verletzt.

Prag, 24. Aug. In der Station Bubentsch fuhr gestern Abend ein Lastzug auf einen vor ihm stehenden nach Bodenbach bestimmten Personenzug, dessen letzter Wagen entgleiste, während der vorletzte stark beschädigt wurde. Acht Reisende sind leicht verletzt, konnten aber ihre Reise fortsetzen.

St. Petersburg, 24. Aug. Der russische Botschafter in Paris, Baron Mohrenheim, welcher für die Dauer von zwei Monaten beurlaubt war, begab sich gestern nach Frankreich zurück.

New-York, 24. Aug. Nach Meldungen aus Valparaiso sind Admiral Brown, der Befehlshaber des amerikanischen Geschwaders, und die Kommandanten der übrigen auswärtigen Geschwader dahin übereingekommen, Leben und Eigenthum der auswärtigen fremden Staatsangehörigen zu schützen. Im Falle eines Angriffs auf Valparaiso werden voraussichtlich die Marinemannschaften zum Schutze der Fremdenkolonie gelandet werden.

Familiennachrichten.

Geburten. 18. Aug. Karl August Josef, V.: Karl Halbich, Kaufmann. — 21. Aug. Emil, V.: Ludwig Bohrmann, Bahnhofarbeiter. — Karl Wilhelm, V.: Karl Stemmer, Schneider. — Elsa Mina, V.: Friedrich Winkler, Schlosser. — 22. Aug. Alwina Margaretha, V.: Oskar Seidel, Malzmeister. — Johann, V.: Ferdinand Menzel, Schlosser. — 22. Aug. Heinrich, V.: Max Wachenheimer, Kaufmann. — Heinrich, V.: Heinr. Schuhmacher, Corpsdiener. — Marie, V.: August Fischer, Taglöhner. — Elsa Lina, V.: Franz Hartschuh, Lokomotivheizer. — Franz Josef Johann, V.: Josef Streibich, Büchsenmacher.

Todesfälle. 21. Aug. Friederike, Witwe von Kleidermacher Alexander Bauer, 65 J. — 22. Aug. Adolf, 3 J., V.: Gottfried Fiedler, Schieferdecker. — Juliane, 3 M. 17 T., V.: Josef Breitner, Wirth. — Elise, 5 M. 25 T., V.: Friedrich Schneider, Kontroleur. — 23. Aug. Johann Valentin Merkel, Wwr., Steuereinnehmer a. D., 90 J. — Ludwig, 4 J., V.: Friedrich Eisenlohr, Schuhmachermeister.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

August.	Barom. mm	Therm. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
22 Nachts 9 U.	743.3	+15.0	10.5	83	C	klar
23. Mrgs. 7 U.	742.6	+12.4	9.2	87	SE	wen. wolkig
23. Mittgs. 2 U.	741.5	+20.7	9.8	54	NW	sehr wolkig
23. Nachts 9 U.	744.6	+15.2	10.4	81	SW	„
24. Mrgs. 7 U. [1])	749.0	+13.6	11.1	96	„	bedeckt
24. Mittgs. 2 U.	751.1	+19.0	3.6	52	„	sehr wolkig

[1]) Regen.

Wasserstand des Rheins. **Maxau**, 23. Aug., Mrgs., 4.81 m. — 24. Aug., Mrgs., 4.85 m, gestiegen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Zum Einjährig-Freiwilligen- und Fähnrichs-Examen wird im **Institut Khuen in Strassburg i. E.** mit anerkanntem Erfolg vorbereitet. Die Zöglinge erhalten eine allgemeine wissenschaftliche Bildung, werden gewissenhaft beaufsichtigt und ihr körperliches, geistiges und sittliches Wohl streng im Auge behalten. — **In 28 verschiedenen Prüfungen bestanden sämmtliche Zöglinge, die aus dem Institute hervorgingen.** Die neuen Kurse beginnen am 6. Oktober.

Wetterkarte vom 24. August, Morgens 8 Uhr.

Uebersicht der Witterung. Ein barometrisches Maximum hat sich über Frankreich ausgebildet und scheint sich ostwärts auszubreiten, während westlich von Schottland eine neue Depression erschienen ist. Eine Zone niedrigen Luftdruckes erstreckt sich von der mittleren norwegischen Küste ostsüdostwärts nach dem Inneren Rußlands, so daß in Centraleuropa südwestliche Luftströmung vorherrschend ist. In Deutschland ist das Wetter meist kühl und veränderlich, stellenweise fanden Gewitter statt. Aus Oesterreich-Ungarn werden ausgebreitete und heftige Gewitter, theilweise mit starken Regenfällen, gemeldet. Biarritz hatte 23, Prag, Hernösand 48 mm Regen.

Deutsche Seewarte.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 24. August 1891.

Staatspapiere.			
3% D. Reichsanl.	83.65	Dresdener Bank	130.70
4% D. Reichsanl.	105.70	Länderbank	168.—
4% Preuß. Kons.	105.—	**Bahnaktien.**	
4% Baden in fl.	100.75	Schwz. Nordostb.	127.20
4% „ in M.	102.30	Lombarden	85⅝
Oesterr. Goldrente	95.30	Galizier	—.—
„ Silberr.	78.—	Elbthal	177¼
4% Ungar. Goldr.	88.90	Hess. Ludwigsb.	109.10
1880r Russen	95.80	Gotthard	126.—
II. Orientanleihe	65.60	**Wechsel und Sorten.**	
Italiener compt.	90.—	Wechsel a. Amstd.	168.30
Egypter	96.60	„ „ London	20.31
Spanier	71.50	„ „ Paris	80.37
Zoll-Türken	89.30	„ „ Wien	172.—
5% Serben	85.60	Napoleonsd'or	16.14
Banken.		Privatdiskonto	3⅝
Kreditaktien	236.—	Bad. Zuckerfabrik	—.—
Disk.-Kommandit	168.30	**Nachbörse.**	
Basler Bankver.	131.—	Kreditaktien	236¼
Darmstädter Bank	131.40	Diskonto-Kom.	168.60
Handelsgesellsch.	128.90	Staatsbahn	238⅝
Deutsche Bank	141.50	Lombarden	87½
		Tendenz: still.	

Berlin.		Wien.	
Oest. Kreditakt.	147.90	Kreditaktien	276.50
„ Staatsbahn	119.20	Marknoten	58.17
Lombarden	41.70	Ungarn	103.65
Disk.-Kommand.	167.90	Staatsbahn	278.—
Marienburger	53.20	Tendenz: still.	
Dortmunder	64.70	**Paris.**	
Laurahütte	114.30	3% Rente	92.52
Tendenz: —.		Spanier	71.70
		Türken	18.67
		Ottomane	558.—

Zu Ausflügen bestens empfohlen:

Neue topograph. Karte vom Großherzogthum Baden.
1 : 25,000. Herabgesetzter Preis für ein ganz ausgefülltes Blatt Mark 2.—, für ein halb ausgefülltes Mark 1.50.

Topographische Karte vom Großherzogthum Baden.
1 : 50,000. Preis pro Blatt Mark 1.50.

Uebersichtskarte vom Großherzogthum Baden.
1 : 200,000. Preis pro Blatt Mark 1.—.
Netze über Eintheilung stehen auf **Wunsch gratis** und **franco** zu Diensten. N 915.2.

Touristenkarte des unteren badischen und württembergischen Schwarzwaldes.
1 : 100,000. Preis Mark 1.50.

Reisebücher von Bädeker, Meyer, Grieben, Hartleben, Wichard, Schnars.
Städte- und Bäder-Führer von Baden-Baden, Heidelberg, Freiburg, Wildbad, Herrenalb, St. Blasien 2c. 2c.

Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

N.942. Nr. 9541. **Freiburg.**

Werkmeisterstelle.

Die mit einem Anfangsgehalt von 1800 M. verbundene Stelle eines städtischen Technikers für Gesundheitspolizeisachen (Kanalisationsanschlüsse 2c.) soll **alsbald** besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe des voraussichtlich in diesem Jahre in Wirksamkeit tretenden Beamtenstatuts.

Bewerber aus der Zahl der **geprüften Werkmeister** wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Den Vorzug werden solche erhalten, welche sich auf fraglichem Gebiete schon bewährt haben.

Freiburg i. B., 19. August 1891.
Der Stadtrath.
Winterer.
Götzinger.

N.907.3. **3—4 tüchtige zuverlässige**

Schreiner

finden dauernde und gut bezahlte Arbeit bei

Xaver Häringer,
Bau- und Möbelschreinerei mit Dampfbetrieb in **Furtwangen.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

N.927.1. Nr. 8968. **Karlsruhe.** Der Herrenkleidermacher G. Klein zu Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Beck von da, klagt gegen den Rentner E. Mannheimer in Nizza, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Lieferung von Kleidern und Schneiderarbeit, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Bezahlung von 1422 Mark 70 Pfg. nebst 5% Zinsen vom Klagzustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer III des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Donnerstag, 26. November 1891,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. August 1891.
Schmidt,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

N.928.1. Nr. 8987. **Karlsruhe.** Der Ausläufer Heinrich Haas dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Grumbacher, klagt gegen seine Ehefrau, Marie, geb. Hardtmann von Bellheim, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wegen Ehebruchs, mit dem Antrag auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 12. April 1883 abgeschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 15. Dezember 1891,
Vormittags ½9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. August 1891.
Baader,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

N.922.1. Nr. 4811. **Pfullendorf.** Großh. Amtsgericht Pfullendorf hat unterm Heutigen folgendes

Aufgebot

erlassen:

Der Meßnerfonds in Zell a. A. besitzt auf der gleichnamigen Gemarkung die nachverzeichneten Liegenschaften, über welche ein Eintrag im Grundbuch nicht besteht:

L.B. Nr. 72: 1 ha 89 m Acker, Gewann Klein- und Theißenöschle;
L.B. Nr. 102: 1 ha 97 a 10 m Acker, Gewann Muckenösch;
L.B. Nr. 104: 71 a 64 m Wald, Gewann Muckenösch;
L.B. Nr. 131: 50 a 67 m Acker, Gewann Kreuzösch;
L.B. Nr. 167: 1 ha 35 a 9 m Wiese, Gewann Oberried, und
L.B. Nr. 181: 1 ha 7 a 82 m Acker, Gewann Kreuzösch.

Auf Antrag des Meßnerfonds, vertreten durch den katholischen Stiftungsrath in Zell a. A., werden alle Diejenigen, welche in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an diesen Liegenschaften haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Dienstag den 3. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Pfullendorf, den 19. August 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eisenträger.

Vermögensabsonderungen.

N.950. Nr. 13,790. **Mannheim.** Die Ehefrau des Wirths Franz Josef Schreiner in Mannheim, Anna, geb. Stelzer, hat gegen ihren Ehemann bei diesseit. Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Mittwoch den 28. Oktober 1891,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 22. August 1891.
Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.
Schneider.

N.929. Nr. 6836. **Mosbach.** Die Ehefrau des Markus Speidel von Grünsfeld, Margaretha, vertreten durch Rechtsanwalt Spiegel in Tauberbischofsheim, hat gegen ihren genannten Ehemann beim diesseitigen Landgericht Klage erhoben mit dem Begehren, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern. Termin vor der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach ist bestimmt auf:

Samstag den 31. Oktober 1891,
Vormittags 9 Uhr.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Mosbach, den 21. August 1891.
Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.
Neumann.

N.920. Nr. 4890. **Pfullendorf.** Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts hier vom Heutigen wurde die Ehefrau des Müllers Gebhard Widmer auf Furtmühle, Gde. Großstadelhofen, Theresia, geb. Schmid, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Pfullendorf, den 18. August 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eisenträger.

Verschollenheitsverfahren.

N.946.1. Nr. 12,175. **Karlsruhe.**
Vorbescheid.

Der am 1. Dezember 1851 zu Themmenhausen, Königl. württ. Oberamts Blaubeuern, geborene und zuletzt dahier wohnhaft gewesene Hausknecht Jakob Hirschle wird seit Juli 1886 vermißt und ist dessen Verschollenheitserklärung beantragt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert,
binnen Jahresfrist

Nachricht von sich an diesseitiges Gericht gelangen zu lassen. Alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermißten zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist dem diesseitigen Gericht Anzeige zu erstatten.

Dies veröffentlicht:
Karlsruhe, den 20. August 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Hübschmann.

Erbeinweisung.

N.904.3. Nr. 41,039. **Heidelberg.** Die Witwe des Rathschreibers Peter Mosetter von Rohrbach, Magdalena, geb. Bortz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb

vier Wochen

Einwendungen dagegen erhoben werden.

Heidelberg, den 17. August 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Engelberth.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Braungart.

Erbvorladung.

N.934.1. **Schopfheim.** Johann Jakob Lenz von Langensee, zuletzt wohnhaft in Scheurenhof und zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wird zur Theilung auf Ableben seines Vaters, Jakob Friedrich Lenz von Langensee, mit Frist von

vier Wochen

auf das Geschäftszimmer des Unterzeichneten mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er in der genannten Frist nicht selbst oder für ihn ein Bevollmächtigter erscheint, sein Erbtheil Denjenigen zugewiesen wird, welchen es zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, 22. August 1891.
Karl von Diemer, Notar.

Handelsregistereinträge.

N.918. **Konstanz.** In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

A. Gesellschaftsregister:

1. Zu Eintrag O.Z. 105 mit Beschluß vom 21. August d. J., Nr. 9573, zur Firma Rettig & Cie. in Kreuzlingen, Zweigniederlassung Konstanz. Die Gesellschaft hat sich am 15. August d. J. aufgelöst und ist die Firma erloschen.

B. Firmenregister.

2. Mit Beschluß vom 21. August 1891, Nr. 9571, unter O.Z. 390 Firma und Niederlassungsort: **Louis Rettig** in Kreuzlingen, Zweigniederlassung in Konstanz. Inhaber der Firma: Louis Rettig, Fabrikant von Karlsruhe, wohnhaft in Kreuzlingen. Derselbe verheirathete sich in Walzenhausen — Appenzell — mit Johanna, geb. Zigler von Amriswyl, ohne Ehevertrag. Die Zweigniederlassung wurde am 15. August 1891 errichtet.

3. Mit Beschluß vom 21. August 1891, Nr. 9572, unter O.Z 391: Firma und Niederlassungsort: Rudolf Rettig in Kreuzlingen, Filiale in Konstanz. Inhaber der Firma: Rudolf Rettig, Fabrikant von New-York, wohnhaft in Kreuzlingen. Derselbe verheirathete sich in Walzenhausen — Appenzell — mit Maria, geb. Kaiser von Chur, ohne Errichtung eines Ehevertrags. Die Zweigniederlassung wurde am 15. August 1891 errichtet.

Konstanz, den 21. August 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krimmer.

Zwangsversteigerungen.

N.936. **Karlsruhe.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Architekt **Karl Rupp** in **Mannheim** eigenthümlich zugehörige, in der verlängerten **Hirschstraße** dahier unter **Nr. 77**, einerseits neben Holzhändler Ludwig Jack VI., anderseits neben Reichsbankbeamten Aug. Kynast gelegene **3stöckige Wohnhaus** sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens von ungefähr 396,88 qm,

taxirt zu . . . **39,500 M.**,

am:

Montag dem 7. September l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Hause **Hebelstraße Nr. 7**, ebener Erde, erste Thüre rechts, dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Amtszimmer des Notars, Friedrichsplatz Nr. 8, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1891.
Großh. Notar
Ott.

N.937. **Karlsruhe.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der dem Buchhalter **Julius Glück** dahier eigenthümlich zugehörige, in der **Klauprechtstraße** dahier unter **Nr. 10**, einerseits neben Kaufmann Rudolf Oberst, anderseits neben Metzger Karl Maier gelegene **Bauplatz** nebst dem darauf erstellten **Hinterhaus**, sammt aller liegenschaftlicher Zugehör **(ca. 291qm)**

taxirt zu . . . . . 9000 M.

am

Donnerstag 10. September l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Hause Hebelstraße Nr. 7, ebener Erde, erste Thüre rechts dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Amtszimmer des Notars, Friedrichsplatz Nr. 8, eine Treppe hoch, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1891.
Großh. Notar
Ott.

N.938. **Karlsruhe.**

Zweite Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der dem Maurermeister **Adam Fr. Möfinger** dahier eigenthümlich zugehörige, am **Schwimmschulweg** dahier, einers. neben Rentner Anton Kilber Witwe, anders. neben Schmied Chr. Kaltenbach Eheleute gelegene, in dem dahier unter Grundbuch Beilage Nr. 1835 de 1886 aufbewahrten Plane mit Nr. 8 bezeichnete **Bauplatz von circa 392 qm**, wovon jedoch nur **312 qm Bauplatzgelände** und die übrigen **80 qm Straßengelände** bilden,

taxirt zu . . . **4680 M.**,

am

Freitag dem 11. September 1891,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause **Hebelstraße Nr. 7**, ebener Erde, erste Thüre rechts, dahier einer **zweiten** öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Notars, Friedrichsplatz 8, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. August 1891.
Großh. Notar
Ott.

N.939. **Karlsruhe.**

II. Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Maurermeister **Adam Fr. Möfinger** dahier eigenthümlich zugehörige in der **Augartenstraße** dahier unter **Nr. 58**, einerseits neben Zimmermeister Friedrich Pfeffinger, anderseits neben dem Verein zur Erbauung billiger Wohnhäuser gelegene **4stöckige Wohnhaus mit Quer- und Seitengebäuden** sammt aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens,

taxirt zu . . . . . 51,000 M.

am

Donnerstag, 10. September l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause Hebelstraße Nr. 7, ebener Erde (erste Thüre rechts), dahier einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Amtszimmer des Notars, Friedrichsplatz Nr. 8, eine Treppe hoch, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. August 1891.
Großherzogl. Notar:
Ott.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

N.923.1. Nr. 22,443. **Freiburg.** Johann Philipp Bräuninger, Flaschner von Bartenstein, z. Zt. unbekannt wo, zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 6. Oktober 1891,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 4. August 1891.
Wagner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N.949.1. Nr. 10,144. **Müllheim.** Der am 20. April 1851 zu Strittmatt geborene, zuletzt in Niederweiler wohnhafte Vicefeldwebel der Landwehr Gustav Laile wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Montag den 12. Oktober 1891,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Müllheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Metz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Müllheim, den 22. August 1891.
Doll,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

N.921. Nr. 5970. **Gengenbach.**

Bekanntmachung.

Die Ausscheidung, Vertilgung und Abgabe alter, unbrauchbarer Akten betr.

Die bis zum 1. Januar 1860 bei dem diesseitigen Gerichte über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten erwachsenen Akten der im § 5 Ziff. 3 lit. a. bis e. der V.O. Großh. Justizministeriums vom 8. April 1853 (Reg.Bl. 1853 Nr. XIV) bezeichneten Art und die Gantakten bis zum Jahre 1857 sind zur Vertilgung ausgeschieden.

Es steht den Betheiligten frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahrern zu diesen Akten gegebenen Beweisstücke nachzusuchen.

Gengenbach, den 19. August 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Thoma.

N.943. Nr. 369. **Buchen.**

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen wird im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Bödigheim** am Mittwoch, 2. September, Vormittags 8 Uhr;
2. **Hainstadt** am Freitag dem 4. September, Vormittags 8 Uhr;
3. **Scheringen** am Donnerstag, 10. September, Vorm. 9 Uhr;
4. **Einbach** am Freitag dem 11. September, Vormittags 9 Uhr;
5. **Unterscheidenthal** am Samstag 12. September, Vorm. 9 Uhr;
6. **Oberscheidenthal** am Samstag 12. September, Nachmittags 2 Uhr;
7. **Reisenbach** am Dienstag dem 15. September, Vorm. 9 Uhr;
8. **Auerbach** am Mittwoch dem 16. September, Vorm. 9 Uhr;
9. **Schloßau** am Donnerstag dem 17. September, Vorm. 8 Uhr;
10. **Mörschenhardt** am Freitag, 18. September, Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Buchen, den 23. August 1891.
Der Bezirksgeometer:
J. V.
Rumpf.

N.944. **Mannheim.**

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Schriesheim,** Mittwoch den 2. September d. J., Vormittags 8 Uhr.
2. **Leutershausen,** Montag den 7. September d. J., Vormittags 8 Uhr,
3. **Großsachsen,** Donnerstag den 10. September d. J., Vormittags 8 Uhr,
4. **Sulzbach,** Samstag den 12. September d. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Hemsbach.** Montag den 14. September d. J., Vormittags 8 Uhr.
6. **Laudenbach,** Donnerstag den 17. September d. J., Vormittags 8 Uhr,
7. **Heddesheim** mit Muckensturm, Neuzenhof, Straßenheim, Montag den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Mannheim, den 25. August 1891.
Der Bezirksgeometer:
Leipf.

N.945. Nr. 302. **Mannheim.**

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs für die Gemeinde **Lützelsachsen,** Amt Weinheim, gemäß Landesherrlicher Verordnung vom 11. September 1883, ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. August d. J., und die folgenden Tage, jeweils von Morgens 8 Uhr an, in das Rathhaus zu Lützelsachsen anberaumt.

Diejenigen Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese unter Anführung der Rechtsurkunden dem Lagerbuchsbeamten in der Tagfahrt zu bezeichnen.

Mannheim, den 23. August 1891.
Der Bezirksgeometer:
Leipf.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.